

	Ohne	Genesen	Vollständig geimpft*	Geboostert	Norm
<b>Zutritt zum Betrieb</b>	Tägl. testen	Freier Zutritt vom 29 – 90 Tag der Infektion	Freier Zutritt (derzeit unbegrenzt)	Freier Zutritt (derzeit unbegrenzt)	§ 28b IfSchG, CoronaSchAusV
<b>Zutritt in der Freizeit wenn 2G+</b>	Kein Zutritt	mit Test	mit Test	Freier Zutritt	CoronaSchV-NRW
<b>Kontaktperson Ist positiv</b>	10 Tage Quarantäne	Keine Quarantäne (vom 29 – 90 Tag)	Keine Quarantäne (vom 15 – 90 Tag)	Keine Quarantäne (derzeit unbegrenzt)	CoronaTestQuarantäneV-NRW
<b>Entschädigung bei Quarantäne (ob Kontaktperson oder selbst betroffen)</b>	(-)**	(+)	(+)	(+)	§ 56 IfSchG

\* Vollständig geimpft

Als vollständig geimpft gelten Personen, die zwei Impfungen erhalten haben, egal mit welchem Impfstoff oder eine Infektion + eine Impfung vorweisen können. Die Reihenfolge ist unerheblich; erfolgt die Infektion aber nach der Impfung, gilt die vollständige Impfung erst ab dem 29. Tag.

Der Status als Genesen oder vollständig geimpft, kann sich aber jederzeit aufgrund der dynamischen Verweisung auf das RKI und das Paul-Ehrlich-Institut ändern. Dazu sind die beiden Internetseiten im Zusammenspiel zu lesen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Genesenennachweis.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html)

[https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms\\_pos=3](https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3)

\*\* Keine Entschädigung auch bei eigener Infektion ohne Impfung, da es eine öffentliche Empfehlung zur Impfung gibt und eine Impfung flächendeckend zur Verfügung steht, so dass an der Quarantäne eine Mitverantwortung angenommen wird (§ 56 I S. 4 IfSchG)